



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

Studienvertrag
über den postgradualen Universitätslehrgang zur Weiterbildung

- Ästhetisch-rekonstruktive Zahnmedizin
- Orale Chirurgie/Implantologie
- Kieferorthopädie
- Endodontie
- Parodontologie und Implantologie

Akademischer Grad:
„Master of Science (Continuing Education)“, kurz „MSc (CE)“

**zwischen der Danube Private University (DPU), im Folgenden kurz DPU genannt,
Steiner Landstraße 124, 3500 Krems, Österreich, und**

Anrede, Titel, Name, Vorname	
gegebenenfalls Geburtsname	
Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Sozialversicherungsnummer (für ÖsterreicherInnen)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Land	
Telefon (Festnetz oder Handynummer)	
E-Mail-Adresse	

im Folgenden kurz Student*in oder Studierende*r genannt.

***Änderungen dieser Angaben werden der DPU unverzüglich mitgeteilt.
Vom vorliegenden Studienvertrag bestehen zwei Ausfertigungen.***



Mit Studienbeginn werden dem/der Student*in ein Benutzername und ein Passwort für das DPU-PUSH-Intranet übermittelt. Der/die Student*in verpflichtet sich, diese Plattform zu nutzen. Auf der DPU-PUSH-Intranetplattform“ kann er/sie wichtige Mitteilungen, Lehrinhalte, Skripte und Informationen zur Studienorganisation wie z. B. Prüfungs- und Studienordnungen entnehmen. Nachteile, die durch ausbleibende regelmäßige Nutzung entstehen, trägt der/die Student*in. Der/die Student*in verpflichtet sind, sämtliche ihm/ihr über diese Plattform bereitgestellten Informationen und Unterlagen nur für den Eigengebrauch zu verwenden und keinesfalls an Dritte weiterzugeben.

Die Universität ist berechtigt, zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum des/der Studierenden weitere personenbezogene Daten nach Maßgabe des Österreichischen Privatuniversitätengesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu erfassen und zu verarbeiten.

1. Studienzulassung

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum postgradualen Universitätslehrgang sind ein international anerkannter akademischer Studienabschluss der Zahnmedizin und die Berechtigung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung.
- (2) Der Studiengang ist berufsbegleitend über 6 Semester organisiert. Der/die Student*in weist glaubhaft nach, Zugang zur Praxis/Klinik (= Behandlungsmöglichkeit) zu haben, um das Anwendertraining der erworbenen Kenntnisse und vorgestellten Methoden in der Praxis in ausreichender Weise auch zur Fallpräsentation durchführen zu können.

2. Mit Abschluss dieses Studienvertrages und nach Zahlung einer Anzahlung von 25 Prozent der Studiengebühren erfolgt die Zuweisung eines Studienplatzes und die Immatrikulation als Student*in in der DPU mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Diese ergeben sich

- aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Danube Private University (DPU) und der PUSH Postgraduale Universitätsstudien für Heilberufe GmbH,
- aus der Prüfungsordnung des gewählten Universitätslehrgangs zum Master of Science (Continuing Education) (MSc) (CE) (siehe S. 1) und
- der Datenschutz-Einwilligungs- und Verschwiegenheitserklärung.

in der jeweils gültigen Fassung, die dem/der Studierenden in der Anlage mit einer Ausfertigung dieses Vertrages ausgehändigt werden. Bereits mit Übermittlung des unterzeichneten Studienvertrages durch den/die Studierende*n an die DPU erwächst die Pflicht zur Bezahlung der Studiengebühr.

3. Änderungen dieser Ordnungen werden universitätsveröffentlicht bekannt gemacht und werden dadurch Bestandteil des Vertrages.



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

4. Mit der Retournierung des unterfertigten Studienvertrages verpflichtet sich der/die Student*in zur Zahlung der Studiengebühren. Diese betragen gesamt für sechs Semester _____ EUR.

Zahlungen sind ausschließlich unter Angabe des Namens des/der Studierenden und des jeweiligen Universitätslehrgangs auf folgendes Konto zu leisten:

Danube Private University (DPU)
Bank Austria St. Pölten
IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 und BIC: BKAUATWW

5. Sonstiges

- (1) Durch seine Unterschrift verpflichtet sich der/die Student*in zur Bezahlung der Studiengebühren inkl. der ÖH-Studierendenbeiträge für die Dauer des Studiums.
- (2) Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungen ist Krems.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Studienvertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteile.
- (4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchen Gründen, unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen alsbald durch neue wirksame Vereinbarungen zu ersetzen, die dem ursprünglichen Vertragszweck möglichst nahe kommen.
- (5) Auf diesen Vertrag und alle mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen anzuwenden.
- (6) Gerichtsstand für alle mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist das für Krems örtlich zuständige Gericht.

6. Anhänge

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Danube Private University (DPU) und der PUSH Postgraduale Universitätsstudien für Heilberufe GmbH,
- Prüfungsordnung des gewählten Universitätslehrgangs zur Weiterbildung mit dem Abschluss „Master of Science (Continuing Education)“, kurz „MSc (CE)“ (siehe S. 1) und
- Datenschutz-Einwilligungs- und Verschwiegenheitserklärung



DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Fakultät Medizin/Zahnmedizin

7. Voraussetzungen zur Unterzeichnung des Studienvertrages ist der Nachweis eines international anerkannten akademischen Studienabschlusses der Zahnmedizin sowie über die Berechtigung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung.

Krems, den ...

Ort, Datum, Unterschrift für die DPU

Ort, Datum, Unterschrift der/des Studierenden